

	Gruppen-Haftpflicht-Versicherung		Gruppen-Unfall-Versicherung	
	Veranstaltungen	Reisen	Veranstaltungen	Reisen
Mitglieder	versichert	versichert, wenn ehrenamtlich tätig	versichert	versichert
Nicht-Mitglieder	versichert, wenn ehrenamtlich tätig	versichert, wenn ehrenamtlich tätig	nicht versichert	nicht versichert
Angestellte Mitarbeiter	nicht versichert	nicht versichert	nicht versichert	nicht versichert

Ecclesia Versicherungsdienst GmbH

Seit dem 1. März 2012 betreut die Ecclesia Versicherungsdienst GmbH die Versicherungen des Kolpingwerkes Deutschland. Dazu gehören u.a. die Gruppen-Haftpflicht, die Gruppen-Unfall und die Dienstreise-Fahrzeugversicherung des Kolpingwerkes.



Die zentrale Anschrift für alle Fragen zu den Versicherungsverträgen aus dem Bereich Kolping lautet künftig:

Ecclesia Versicherungsdienst GmbH
Klingenbergstraße 4
32758 Detmold
Tel.: 05231 603-0

- **Ansprechpartner für Vertragsangelegenheiten:**
Martin Hesse, Tel.: 05231 603-441, Fax: 05231 60360-441
E-Mail: mhesse@ecclesia.de
- **Ansprechpartner für Schadenfälle zur Gruppen-Haftpflicht- und Gruppenunfallversicherung:**
Michael Bentrup, Tel.: 05231 603-223, Fax: 05231 60360-223
E-Mail: mbentrup@ecclesia.de
- **Ansprechpartner für Schadenfälle zur Dienstreise-Fahrzeugversicherung:**
Andreas Nuss, Tel.: 05231 603-517, Fax: 05231 60360-517
E-Mail: andreas.nuss@ecclesia.de
- **24-Stunden-Service / Nothandy nach Dienstschluss**
Tel.: 0171 3392974

Bei Schadenfällen und für alle Fragen zu den Versicherungsverträgen stehen die o.g. Kontaktdaten zur Verfügung. Die Fachleute der Ecclesia Versicherungsdienst GmbH informieren gerne auch über ergänzenden Versicherungsschutz.

Neben der Hauptverwaltung in Detmold unterhält die Ecclesia bundesweit circa 30 Niederlassungen und Büros. So können persönliche Beratungsgespräche auch vor Ort vereinbart werden.

Mit Ecclesia hat sich das Kolpingwerk Deutschland bewusst für einen unabhängigen Versicherungsmakler als Partner fürs Versicherungswesen entschieden, um die Möglichkeiten des Versicherungsmarktes optimal ausschöpfen zu können. Die Ecclesia hat mit der Versicherungswirtschaft spezielle Versicherungslösungen für die Sozialwirtschaft zu guten Konditionen verhandelt. Gesellschafter der Ecclesia Versicherungsdienst GmbH sind die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD), der Deutsche Caritasverband und das Diakonische Werk der EKD. Sie haben dem Unternehmen in der Satzung den Auftrag gegeben, die Vermögenswerte ihrer Mandanten durch hochwertige und preisgünstige Versicherungslösungen zu erhalten

und vor Vermögensschäden zu schützen. An diesen institutionellen Auftrag ist das Unternehmen dauerhaft gebunden. Zugleich ist die Ecclesia verpflichtet, kaufmännisch-unternehmerischen Grundsätzen zu folgen.

Mit der Ecclesia konnte das Kolpingwerk Deutschland einen starken und kompetenten Partner für qualitativ hochwertige Versicherungsprodukte finden, um die Aktivitäten der Kolpingsfamilien, des Kolpingwerkes und der verbandlichen Einrichtungen und Unternehmen abzusichern. Auch für die Mitglieder des Verbandes und die ehrenamtlich Engagierten hält die Ecclesia passgenaue Angebote bereit.

Ecclesia-Portal

Mitgliedern des Kolpingwerkes Deutschland bietet die Ecclesia Versicherungsdienst GmbH mit der Ecclesia Vorsorge Vorsorge- und Versicherungslösungen zu Sonderkonditionen an. So profitieren Mitglieder als Privatpersonen von der Zusammenarbeit des Kolpingwerkes Deutschland mit der Ecclesia-Gruppe. Als Teil der Ecclesia Gruppe nutzt die Deutsche Vorsorge ihre starke Einkaufsmacht, um am Markt besonders hochwertige und preisgünstige Vorsorge- und Versicherungslösungen auszuhandeln. Die Deutsche Vorsorge ist auf die Belange von Privatkunden spezialisiert und unabhängig von Banken und Versicherern. Ihre Geschäftstätigkeit orientiert sich ausschließlich an den Interessen der Kunden.

Für Informationen zum Ecclesia-Portal:

Marcel Rogos, Tel.: 05231 603-6245, Fax: 05231 60360-6245
E-Mail: mrogos@ecclesia.de

Für weitere Informationen:

Deutsche Vorsorge GmbH
CC Private Vorsorge
Wiener Platz 3
51065 Köln
Tel.: 0221 97355700
E-Mail: cckoeln@deutsche-vorsorge.de

- Gruppen-Haftpflichtversicherung -
gemäß Rahmenvertrag Nr.: 29776589

Das Kolpingwerk Deutschland hat für alle Kolpingmitglieder einen Rahmenvertrag mit der **Haftpflichtkasse Darmstadt VVaG** geschlossen, der durch den Mitgliedsbeitrag finanziert wird. Im Nachfolgenden erhalten Sie eine Übersicht zum Versicherungsschutz:

➤ **Versicherungsumfang:**

Für die mitversicherten Personen besteht subsidiärer Versicherungsschutz im Rahmen und Umfang der gesetzlichen Haftpflicht für die im Auftrag und Interesse der versicherten Gliederung ausgeführten Tätigkeiten. Der Versicherungsschutz umfasst die Befriedigung begründeter, sowie die Abwehr unbegründeter Schadenersatzansprüche privatrechtlichen Inhalts. Versicherungsschutz besteht für leicht oder grob fahrlässig verursachte Schäden.

➤ **Versicherungsgegenstand:**

Versicherungsschutz wird gewährt nach Maßgabe der zugrunde liegenden Bedingungen und den nachfolgenden Bestimmungen gegen die Folgen der gesetzlichen Haftpflicht

- des Kolpingwerkes Deutschland e.V.
- der Diözesen-, Landes-, Bezirks-, Kreis- und sonstiger Regionalverbände
- der örtlichen Kolpingsfamilien

➤ **Mitversicherte Personen:**

Mitversichert ist die persönliche gesetzliche Haftpflicht

- a. der Mitglieder aus der Betätigung im Interesse und Auftrag der aufgeführten o.g. Personalverbände.
- b. Präsidien der örtlichen Kolpingsfamilien. Der Versicherungsschutz beginnt mit der Berufung und endet mit der Abberufung.
- c. Referenten, Kursleiter, Ausbilder, Lehrkräfte, Erzieher usw. die im Auftrage einer der Gremien zu einer Veranstaltung eingeladen werden.
- d. Nicht-Mitglieder, sofern diese im Auftrag und Interesse des veranstaltenden Gremiums ehrenamtlich tätig werden
- e. Nicht-Mitglieder, sofern diese an den Veranstaltungen aktiv teilnehmen.

Kein Versicherungsschutz besteht für die gesetzliche Haftpflicht von selbstständigen Unternehmen und/oder von angestellten Mitarbeitenden sowie von Besuchern der Veranstaltungen.

➤ **Versicherungssumme:**

6.000.000 € pauschal für Personen- und Sachschäden
100.000 € für Vermögensschäden

Von den 6.000.000 € stehen die ersten 3.000.000 € unbegrenzt zur Verfügung, die zweiten 3.000.000 € sind 2-fach maximiert.

➤ **Deckungserweiterungen:**

Im Rahmen und Umfang des Vertrages gelten folgende Erweiterungen mitversichert:

- Abwässerschäden, Senkungs-, Erschütterungs- und Erdbebensschäden
- Be- und Entladeschäden
- Mitversicherung der Haftung als Reiseveranstalter
- Mietsachschäden an Räumen oder Gebäuden
- Tätigkeits-/Bearbeitungsschäden bis max. 1.000.000 € im Jahr
- Leitungsschäden bis max. 1.000.000 € im Jahr
- Internetzusatz-Versicherung bis max. 1.000.000 € im Jahr
- Abhandenkommen von Sachen bis max. 30.000 € im Jahr
- Schlüsselverlustrisiko bis max. 50.000 € im Jahr
- Schäden an mobilen gemieteten Sachen bis max. 50.000 € im Jahr

➤ **Umwelt-Haftpflicht-Versicherung:**

Versichert gilt bis zu einer Versicherungssumme von 5.000.000 € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden

- Umwelt-Haftpflicht-Basisdeckung
- Gewässerschaden-Anlagerisiko für
 - a. Anlagen, Lager-Anlagen, Kleingebinde, Ölabscheider bis 30.000 l/kg (für Stoffe der WGK 1 und 2)
 - b. Anlagen, Lager-Anlagen, Kleingebinde, Ölabscheider bis 1.500 l/kg (für Stoffe der WGK 3 und CKW-haltige Stoffe)
 - c. Lager-Anlagen für Heizöl, Mineralöl, Benzin oder Diesel bis 30.000 l/kg
 - d. Heizöltanks zur Raumbeheizung der Betriebsräume.

➤ **Umweltschadensversicherung:**

Im Rahmen der Gruppen-Haftpflicht-Versicherung gilt die Umweltschadensversicherung (Grundbaustein inkl. Zusatzbaustein 1) bis zu einer Versicherungssumme von 3.000.000 € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden mitversichert. Es gilt je Schadenfall ein Selbstbehalt von 1.000 €.

➤ **Ansprechpartner zum Rahmenvertrag:**

Sachbearbeiter: Herr Marcel Rogos
Telefon: 05231 / 603 6245
Telefax: 05231 / 603 60 6245
E-Mail: mrogos@ecclesia.de

Schadenbearbeitung: Herr Michael Bentrup
Telefon: 05231 / 603 223
Telefax: 05231 / 603 60 223
E-Mail: mbentrup@ecclesia.de

Dieses Hinweisblatt dient der unverbindlichen Information. Aus der Produktinformation leiten sich weder für den Versicherer noch für den Versicherungsnehmer oder für den Versicherungsmakler Rechte und Pflichten ab. Ausschlaggebend für den Versicherungsschutz ist ausschließlich der geschlossene Versicherungsvertrag inklusive der darin vereinbarten Bedingungen.

- Gruppen-Unfallversicherung -
gemäß Rahmenvertrag Nr.: 29814448

Das Kolpingwerk Deutschland hat für alle **Kolpingmitglieder** einen Rahmenvertrag mit der **Haftpflichtkasse Darmstadt VVaG** geschlossen, der durch den Mitgliedsbeitrag finanziert wird. Im Nachfolgenden erhalten Sie eine Übersicht zum Versicherungsschutz:

➤ **Versicherungsumfang:**

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf Unfälle der versicherten Personen

- a. aus allen Veranstaltungen und Zusammenkünften – einschließlich der damit im unmittelbaren Zusammenhang stehenden Vor- und Nacharbeiten – soweit diese auf einem Beschluss der Leitung der genannten Gremien beruhen und den satzungsgemäßen Zielen und Aufgaben des Kolpingwerkes entsprechen.
- b. Wegeunfälle gelten mitversichert (inkl. Flugrisiko)
- c. Versicherungsschutz besteht auch bei Ferienfahrten, Zeltlagern und sonstigen Reisen, sowie bei Ferienmaßnahmen.

Kein Versicherungsschutz besteht bei organisiertem Leistungssport. Je Schadenfall gilt eine Kumulschaden-Höchstentschädigung von 200 Personen vereinbart.

➤ **Versicherungsgegenstand:**

Versicherungsschutz wird gewährt nach Maßgabe der zugrunde liegenden Bedingungen und den nachfolgenden Bestimmungen infolge eines Unfalles eines Mitgliedes

- des Kolpingwerkes Deutschland e.V.
- der Diözesen-, Landes-, Bezirks-, Kreis-, und sonstiger Regionalverbände
- der örtlichen Kolpingfamilien

➤ **Mitversicherte Personen:**

Versichert sind alle Mitglieder des Kolpingwerkes, soweit sie in das Stammbuch des Kolpingwerkes eingetragen sind.

Neu eintretende Mitglieder sind vom Zeitpunkt der Eintragung in die örtlichen Kolpingfamilien ohne Wartezeit in vollem Umfang versichert. Der Versicherungsschutz der einzelnen Mitglieder erlischt mit der Löschung der Mitgliedschaft.

Mitversichert sind – ohne Beitragserhebung –

- Präses der örtlichen Kolpingfamilien. Der Versicherungsschutz beginnt mit der Berufung und endet mit der Abberufung vom Präsesamt.
- Personen, die sich noch in der Probezeit befinden, und zwar für längstens ½ Jahr ab Anmeldung zur Probezeit.
- Referenten, Kursleiter, Ausbilder, Lehrkräfte, Erzieher usw., die im Auftrage einer der folgenden Gliederungen des Kolpingwerkes Deutschland zu einer Veranstaltung eingeladen werden.

➤ **Versicherung von Nichtmitgliedern**

Personen, die nicht Mitglied des Kolpingwerkes sind, können auf Antrag für die jeweilige Veranstaltung oder Aktivität der Kolpingfamilie gegen einen zusätzlichen Beitrag mitversichert werden. Bitte beachten Sie hierzu das Hinweisblatt zur „kombinierten Haftpflicht-/Unfall-Versicherung“.

➤ **Versicherungssummen:**

Invalidität mit 225 % Progression:	30.000 €
bei Vollinvalidität:	67.500 €
Unfalltod	10.000 €
Bergungskosten	bis zu 10.000 €
Zusatzheilkosten	bis zu 10.000 €
Kosmetische Operationen	bis zu 10.000 €

➤ **Ansprechpartner zum Rahmenvertrag**

Sachbearbeiter: Herr Marcel Rogos
Telefon: 05231 / 603 6245
Telefax: 05231 / 603 60 6245
E-Mail: mrogos@ecclesia.de

Schadenbearbeitung: Herr Michael Bentrup
Telefon: 05231 / 603 223
Telefax: 05231 / 603 60 223
E-Mail: mbentrup@ecclesia.de

Dieses Hinweisblatt dient der unverbindlichen Information. Aus der Produktinformation leiten sich weder für den Versicherer noch für den Versicherungsnehmer oder für den Versicherungsmakler Rechte und Pflichten ab. Ausschlaggebend für den Versicherungsschutz ist ausschließlich der geschlossene Versicherungsvertrag inklusive der darin vereinbarten Bedingungen.

**- Dienstreise-Kasko-Versicherung -
- Rahmenvertrag II -**

➤ **Versicherte Leistungen:**

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf alle privateigenen PKW, die von Mitarbeitenden (haupt-, neben- und ehrenamtlich tätige Personen) im Auftrag und Interesse des Versicherungsnehmers (Betrieb/Einrichtung) für Dienstfahrten genutzt werden. Ebenfalls mitversichert gelten sonstige Fahrzeuge (auch LKW), die bei Sammlungen und Transporten zum Einsatz kommen. Besondere Risiken sind im Einzelfall anfragepflichtig (Oldtimer, Omnibusse, Spezialfahrzeuge, usw.).

Nicht versichert sind Fahrzeuge, die sich im Eigentum der Einrichtung/des Betriebs befinden oder von einer kommerziellen Verleihfirma geliehen worden sind. Versicherungsschutz besteht vom Beginn bis zum Ende der Dienstfahrt. Fahrten von der Wohnung des Arbeitnehmers zur ständigen Arbeitsstätte und zurück gelten nicht als Dienstfahrt.

➤ **Ansprechpartner zum Rahmenvertrag**

Sachbearbeiter: Herr Marcel Rogos
Telefon: 05231 / 603 6245
E-Mail: mrogos@ecclesia.de

Schadenbearbeitung: Herr Andreas Nuss
Telefon: 05231 / 603 517
E-Mail: andreas.nuss@ecclesia.de

➤ **Dienstreise-Kasko-Versicherung**

Der Dienstreise-Fahrzeug-Versicherung liegen die Allgemeinen Kraftfahrt-Versicherungsbedingungen zugrunde. Für genannte Fahrzeuge besteht eine Fahrzeug-Vollversicherung mit einer Selbstbeteiligung von 150,00 € je Schadenfall. Der Versicherungsschutz umfasst die Beschädigung, die Zerstörung und den Verlust des Fahrzeuges. Versichert sind auch Schäden (Beschädigung, Zerstörung, Verlust) an bestimmten, unter Verschluss verwahrten oder befestigten Fahrzeug- und Zubehörteilen.

➤ **Rabattverlustversicherung**

Hat ein mit dem privaten Kfz eines Mitarbeiters/einer Mitarbeiterin auf einer Dienstfahrt verursachter Haftpflichtschaden die Rückstufung des Schadenfreiheitsrabatts in dessen/deren privater Kfz-Haftpflichtversicherung zur Folge, befriedigt die Rabattverlustversicherung die Ersatzansprüche des/der betroffenen Mitarbeitenden aufgrund der finanziellen Verluste, die sich aus der Rückstufung ergeben.

➤ **Insassenunfall-Versicherung**

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf alle Insassen, die sich zum Schadenzeitpunkt berechtigterweise im Fahrzeug aufhalten. Die vereinbarten Summen werden gleichmäßig auf die Insassen aufgeteilt. Die Versicherungssumme beträgt 51.130 € bei Invalidität (275 % Progression) und 25.565 € im Todesfall.

Dieses Hinweisblatt dient der unverbindlichen Information. Aus der Produktinformation leiten sich weder für den Versicherer noch für den Versicherungsnehmer oder für den Versicherungsmakler Rechte und Pflichten ab. Ausschlaggebend für den Versicherungsschutz ist ausschließlich der geschlossene Versicherungsvertrag inklusive der darin vereinbarten Bedingungen.